

II- 712 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

21. 01041/22-Pr. A1b/87

WIEN, 18. Mai 1987

225/AB

1987-05-18

zu 186 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Wabl und  
 Kollegen Nr. 186/J vom 20. März 1987  
 betreffend die Studie "Wer profitiert  
 von den Überschüssen in der Landwirtschaft?"

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Mag. Leopold Gratz

Parlament  
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Kollegen, Nr. 186/J, betreffend die Studie "Wer profitiert von den Überschüssen in der Landwirtschaft?", beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Studie von Dr. Steger/Dr. Moser ist einer von vielen Beiträgen zur laufenden agrarpolitischen Diskussion. Grundsätzlich stehe ich allen Beiträgen offen gegenüber.

Zu Frage 2:

Die in der Studie enthaltenen Daten stammen im wesentlichen aus dem Bundesfinanzgesetz sowie aus Veröffentlichungen des Bundesmini-

- 2 -

steriums für Finanzen, des früheren Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des österreichischen statistischen Zentralamtes des Milchwirtschaftsfonds und des Getreidewirtschaftsfonds sowie des Instituts für Bergbauernfragen und anderen Instituten. Ich gehe davon aus, daß diese Daten authentisch sind und auch richtig zitiert wurden. Umstritten sind hingegen Schlußfolgerungen daraus und jene Daten, zu denen die Autoren der Studie aufgrund eigener Berechnungen kommen. Von der Tätigkeit der von mir eingesetzten Arbeitsgruppen zur Marktordnungsreform erwarte ich mir unter anderem auch eine Darstellung, von welchen Zahlen und Daten im Einzelfall objektiv auszugehen ist.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Studie enthält keine eigenen detaillierten und rasch in die Praxis umsetzbare Schlußfolgerungen, sondern eher generelle Überlegungen zur Verringerung der Agrarüberschüsse. Im Wissen um die Notwendigkeit einer Verringerung der agrarischen Überproduktion wurde daher im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsregierung vereinbart, die Marktordnung zu reformieren, wobei ihre Grundlage der Preis- und Abnahmesicherung außer Streit stehen muß. In diesem Sinne habe ich unmittelbar nach Amtsantritt Maßnahmen veranlaßt, um eine Verringerung der Milchanlieferung und eine Umstellung der Getreideproduktion auf Alternativen zu erreichen. Weiters wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Voraussetzungen für die Marktordnungsreform 1988 zu schaffen.

Der Bundesminister:

